

Zulage für Tarifbeschäftigte

27.12.2022

Der BDK LV Bayern setzt sich für die Tarifbeschäftigten ein, damit das Sparschwein nicht geschlachtet werden muss.

Wir empfehlen den Antrag auf Zulage gem. §16 Abs 5 TV-L zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten zu stellen und fordern abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt.

Zum [Antrag](#)

Zu Fragen bezüglich der Antragstellung schreiben sie eine [Email](#) an Frau Helga Reiter.

Schlagwörter

[Bayern](#)

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)